

Bericht Gemeinderat:

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich zur Sichtung des Wolfs auf Vörsstetter Gemarkung.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung am 09.12.2024 wurde eine Leitung für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung eingestellt und die Verwaltung ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Planung für die Flüchtlingsunterkunft nach dem „Herbolzheimer Modell“ zu beauftragen.

4: Stromkonzessionsvertrag

Bürgermeister Brüchner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Götz und Scheer, Netze BW. Herr Götz erläutert den Gemeinderäten den Sachverhalt.

Nach § 46 EnWG haben Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen. Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören, dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Für die wirtschaftlich angemessene Vergütung ist der sich nach den zu erzielenden Erlösen bemessende objektivierte Ertragswert des Energieversorgungsnetzes maßgeblich. Die Möglichkeit zur Einigung auf eine anderweitig basierte Vergütung bleibt unberührt.

In der Gemeinde Vörsstetten besteht aktuell folgender Strom Konzessionsvertrag:
Konzessionsvertrag mit der Netze BW vom 26. Oktober 2005.
Der Vertrag läuft am 30. September 2025 aus.

Die Auswahl eines neuen Wegenutzungsberechtigten unterliegt dem Kartellrecht und den aus den europäischen Grundfreiheiten folgenden allgemeinen Vergabepinzipien. Danach muss insbesondere eine Bekanntmachung in geeigneter Form erfolgen und die Vergabe transparent und nichtdiskriminierend durchgeführt werden; die Entscheidung ist ferner zu begründen.

Die Gemeinde Vörstetten hat im Bundesanzeiger vom 26. April 2023 gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekanntgemacht, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Stromkonzessionsvertrag) in Vörstetten am 30. September 2025 endet. Weiterhin hat die Gemeinde Vörstetten ihre Absicht bekanntgemacht, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung von Strom in der Gemeinde mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Interessierte Unternehmen wurden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger schriftlich bei der Gemeinde Vörstetten bis zum 31. Juli 2023 zu bekunden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass nach dem genannten Termin eingehende Interessenbekundungen nicht mehr im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Bis zum 31. Juli 2023 ging bei der Gemeinde Vörstetten eine Interessenbekundung für den Stromkonzessionsvertrag ein. Eine Auswahlentscheidung ist daher nicht zu treffen.

Bei den vorliegenden Interessenbekundungen handelt es sich um das Energieversorgungsunternehmen Netze BW für den Stromkonzessionsvertrag. Das Unternehmen hält bereits heute die Konzession.

Bei dem vorliegenden Entwurf für den Stromkonzessionsvertrag handelt es sich um den mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten aktuellen Musterkonzessionsvertrag.

Beschluss:

Die Gemeinde Vörstetten vergibt die Stromkonzession für die Zeit vom 01. Oktober 2025 bis zum 30. September 2045 an die Netze BW GmbH. Die Gemeinde Vörstetten schließt dazu mit den Netzen BW GmbH den anliegenden Konzessionsvertrag.

5: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Vörstetten

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Vörstetten für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2024 bis 2028

2. Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2024 bis 2028

3. Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Herr Ziegler, Rechnungsamt erläutert die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen gegenüber der Einbringung. Der Haushaltsplan mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Jahr 2025 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 09.12.2024 vorgestellt.

Gegenüber der Planung haben Änderungen ergeben, deren finanziellen Auswirkungen auf das Volumen und Summen in der Anlage (Planvergleich Einbringung – Beschluss) dargestellt sind.

Herr Dr. Schonhardt teilt für alle drei Fraktionen mit, der Zuschuss der Gemeinde bei derzeit 50% der nicht förderfähigen Kosten herunter gesetzt werden soll auf künftig 25%.

In der kurzen Aussprache wird die Zustimmung zum Haushalt von allen Fraktionen signalisiert. Angeregt wird, dass im Herbst 2025 vor der Einbringung des Haushalts 2026 eine Klausurtagung durchgeführt wird.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan der Gemeinde Vörstetten für das Jahr 2025 und stimmt der Finanzplanung 2024 bis 2028 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2028 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Vörstetten mit der Finanzplanung 2024 bis 2028 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2028.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Vörstetten mit der Finanzplanung 2024 bis 2028 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2028.

6: Feststellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Vörstetten zum 01.01.2020

Herr Ziegler erläutert dem Gremium das umfangreiche Zahlenwerk.

Mit dem vom Landtag Baden-Württemberg am 22.04.2009 beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 sowie der neu erlassenen Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung vom 11.12.2009 wurde das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen Baden-Württembergs eingeführt. Es wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, nach der die Gemeinden bis zum 01.01.2020 auf das NKHR umsteigen müssen. In der Sitzung des Gemeinderates Vörstetten vom 09.07.2018 wurde die Einführung des NKHR für die Gemeinde Vörstetten zum 01.01.2020 beschlossen.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Hierfür ist die erstmalige Bewertung und Erfassung des gesamten Vermögens der Gemeinde Vörstetten zum Bilanzstichtag notwendig gewesen. Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz dient diese als Grundstein für die künftigen doppelten Jahresabschlüsse und bildet den Abschluss des Umstellungsprozesses von der Kameralistik auf das NKHR.

Eine Beschlussfassung der Bilanzen zum 01.01.2020 der beiden Eigenbetriebe Gemeindewerke Vörstetten mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Beteiligungen sowie des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ist mit der Umstellung auf des NKHR nicht notwendig. Für die beiden Eigenbetriebe lagen die Bilanzen mit Anlagenachweisen bereits im kameralen System vor und wurden in das NKHR übernommen.

Die Feststellungen der Bilanzen zum 31.12.2020 erfolgt mit den Jahresabschlüssen, die noch vorgelegt werden. Für die Vollständigkeit der Unterlagen werden die Bilanzen der Beschlussvorlag zur Information beigelegt. Auf die Unterlagen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Gremiums bedanken sich bei Herrn Ziegler und seinem Team für die enorme Belastung zur Erstellung der Bilanz.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vörstetten mit den Bewertungsrichtlinien sowie Inventurrichtlinien in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2020 fest.
- Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Jahresrechnungen der Gemeinde Vörstetten mit den Eigenbetrieben für die Jahre 2020 – 2024 aktuell erstellt werden und zur Feststellung dem Gemeinderat noch vorgelegt werden müssen.

7: Zuschuss für den VfR Vörstetten

Der VfR Vörstetten möchte 2025 einen autonomen Mähroboter für 32.000 € anschaffen und bittet die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 50% der nichtförderfähigen Kosten. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf von 8.000 €, der durch die Gemeinde abgedeckt werden soll.

Der VfR Vörstetten erhält bereits schon jetzt einen jährlichen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 6.000 € zur Platzpflege. Über den Zuschussantrag des VfR zur Anschaffung eines Mähroboters ist zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für die Anschaffung des autonomen Mähroboters des VfR in Höhe von 25% der nichtförderfähigen Kosten. Der Zuschussbedarf beträgt demnach 4.000 €.

8: Kostenbeteiligung zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V. - Zuschuss der Gemeinde Vörstetten

In der Gemeinderatsitzung am 18.11.2024 hat sich die Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. die Arbeit des Vereins dem Gemeinderat vorgestellt. Der Verein bittet um eine Kostenbeteiligung der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizgruppe in Höhe von 0,30€ pro Einwohner.

Die SPD-Fraktion hatte beantragt, eine Förderung von 0,50€ pro Einwohner zu bezahlen, was durch die CDU-Fraktion unterstützt wurde. Nachdem keine der angefragten Gemeinden mehr als 0,30 € pro Einwohner bezuschusst und einzelne Gemeinden gar keine Förderung beschlossen haben, schlägt die Verwaltung vor, bei dem vom Verein beantragten Zuschuss von 0,30 € pro Einwohner zu bleiben.

Von Seiten der SPD wird der Antrag gestellt, dass die Hospizgruppe einen Zuschuss von 1.500 € erhält, was einer höheren Förderung entsprechen würde. Dieser Vorschlag wird bei 5 zu 7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung an der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. in Höhe von 0,30€/Einwohner und Jahr.

9: Sanierung Hinterwaldweg - Vergabe von Tiefbauleistungen

Der dargestellte Waldweg im nördlichen Bereich der Gemarkung Vörstetten weist deutliche Schäden in der Oberfläche aus und soll in einem Teilabschnitt von ca. 100 m saniert werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; günstigster Anbieter ist die Fa. Hoch mit einer Angebotssumme i.H.v. 48.223,87 Euro (brutto). Das Angebot liegt damit ca. 1.200 € (ca. 2,5 %) unterhalb der Kostenberechnung. Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend die Vergabe der Bauleistung an die Fa. Hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Hoch GmbH & Co. KG auf Basis des vorliegenden Angebots in Höhe von 48.223,87 Euro (brutto) mit der Umsetzung der Maßnahme.

10: Wegfall von Stellplätzen in der Freiburger Straße

Im Zuge der Sanierung der Freiburger Straße wurden 2001 in dem Bereich vor dem Gebäude Freiburger Straße 61 Längsstellplätze angelegt (Ausführungsplanung s. Anlage). Diese befinden sich auf dem Gemeindegrundstück; der eigentliche Gehweg verläuft teilweise auf Privateigentum.

Auch wenn die planerische Breite des Gehwegs in diesem Bereich 1m beträgt, zeigt die Realität, dass die nutzbare Breite meist deutlich geringer ist (s. Anlage Foto). Das liegt an zu breiten PKWs einerseits und andererseits an dem sich ausbreitenden Bewuchs der Hecke auf dem Privatgrundstück. Ein Schreiben bereits im Jahr 2023 an die Eigentümerin, um ggf. eine gemeinsame Lösung zum Erhalt der Stellplätze zu finden, blieb unbeantwortet.

Die Engstelle wurde immer mal wieder auch von Fußgängerinnen und Fußgängern kritisiert. Auch der Verkehrsclub Deutschland hat diese Engstelle bemängelt. Auch angesichts der benachbarten Bushaltestelle schlägt die Verwaltung daher vor, die beiden Stellplätze zu in Gehweg umzuwandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wegfall der Stellplätze auf dem Gehwegbereich vor dem Gebäude Freiburger Straße 61 zu, um eine ausreichende Breite für Fußgänger zu ermöglichen.

11: Annahme von Spenden

Für die Feuerwehr Vörstetten wurden von verschiedenen Personen insgesamt 650 € gespendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende von 650€ für die Freiwillige Feuerwehr.

12: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

12.1 Wolfsichtung

Herr Brügner geht kurz auf die Sichtung des Wolfs am 24.12.2025 auf Vörstetter Gemarkung ein.

12.2 Hauptamtsleitung

Herr Brügner informiert, dass zum 01.03.2025 Herr Tristan Römer als Hauptamtsleiter der Gemeinde Vörstetten seinen Dienst antritt. Bis zum 01.03.2025 übernimmt die Aufgaben Frau Laura Remisch.

13: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer begrüßt den Wegfall der Stellplätze in der Freiburger Straße zur höheren Sicherheit der Fußgänger.